

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 21	08.01.2013	öffentlich

Az:**Beratungsfolge:**

Planungsausschuss
Verwaltungsausschuss
Rat

Sitzungsdatum:

23.01.2013 zur Empfehlung
05.02.2013 zur Empfehlung
21.02.2013 zum Beschluss

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13a "Sondergebiet Möbelmarkt"

Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden im Wortlaut der Ziffern 1-6 und zu dem privaten Einwand im Wortlaut der Ziffer 1 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Beschlossen werden die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13a „Sondergebiet Möbelmarkt“ als Satzung und die Begründung.

Begründung:

In der Zeit vom 24.10. – 23.11.2012 hat der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13a „Sondergebiet Möbelmarkt“ gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegen. Ebenfalls wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB bis zum Ablauf der vorgenannten Frist zur Stellungnahme aufgefordert. Die Änderung des Bebauungsplanes konnte gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden.

Die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Sofern diesen Abwägungsvorschlägen zugestimmt wird, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Hinweis:

Der geänderte Planentwurf wurde bis zum Sitzungstermin noch einmal mit der IHK abgestimmt. Da die Grundzüge der Planung nicht verändert werden, sondern lediglich der zulässige Einzelhandel genauer definiert wurde, kann auf eine erneute

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung	UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt	
bisherige SV:	☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		
	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung		
	☐ Jugendbeteiligung erfolgt		

öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verzichtet werden. Gem. § 4a (3) BauGB hat damit eine beschränkte Beteiligung, mit der von der Änderung oder Ergänzung berührten Behörde, in Form eines Abstimmungsgespräches, stattgefunden.

Anlagenverzeichnis:

1. Abwägungsvorschläge
2. Planausschnitt
3. Planzeichenerklärung
4. Textliche Festsetzungen
5. Begründung